

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 2

Artikel: Organisation und Kämpfe der Metzgergehilfen in Basel [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tage zu bezahlen; also im ganzen Jahr 31 Wochen zu sieben Tagen und 21 Wochen zu sechs Tagen. Diese Berechnungsweise ergibt dann die *gleiche Jahreslohnsumme*, die bisher bezogen wurde. *Wo der Versuch gemacht werden sollte, die Löhne durch eine andere Berechnungsmethode zu verkürzen, ist dies sofort dem Arbeitersekretariat mitzuteilen.*

Wenn es weiter im Tarifvertrage heisst, dass Weibliche und Jugendliche von den Lohnansätzen ausgenommen sind, so gingen wir auf diese Forderung der Unternehmer ein, weil die kommende Verordnung hier Bestimmungen bringt, die unter anderem die Beschäftigung Jugendlicher im Basler Kinematographen-Gewerbe ganz ausschliesst.



Organisation und Kämpfe der Metzgergehilfen in Basel.

II.

Kehren wir nun wieder zur Metzgergewerkschaft zurück. Dieser erste Kampf übte eine überaus günstige Wirkung auf dieselbe aus. Wohl ging die Mitgliederzahl von über hundert auf sechzig zurück, aber die in der Organisation ausharrenden Kollegen entwickelten sich zu überzeugten und zielbewussten Klassenkämpfern. Das, was die Gewerkschaft an Terrain verlor, gewann sie an innerer Festigkeit. Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital trat den Metzgerburschen Basels durch diesen ersten Kampf unverhüllt vor Augen und verfehlte seine Wirkung nicht. Was vielleicht Dutzende von Vorträgen nicht erreicht hätten, das brachten die Metzgermeister fertig, allerdings gegen ihren Willen. Die Folgen dieser Umwandlung in der Metzgergewerkschaft liessen nicht lange auf sich warten. Zunächst gelang es, durch eine intensive Agitation, bis auf wenige, recht zweifelhafte Elemente, sämtliche Metzger der Konsumschlächtere der Gewerkschaft zuzuführen, wodurch diese wieder das erste Hundert überschritt. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass bei der 1909 erfolgten Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im A. K. V. die Metzgergewerkschaft wirksam eingreifen konnte. Gelang es auch nicht, alle Forderungen derselben durchzusetzen, so konnten gegenüber dem von den Behörden Gebotenen doch bedeutende Erfolge erzielt werden, die nicht nur den Metzgern und den mit diesen marschierenden Bäckern, sondern auch den übrigen Berufsarbeitern des A. K. V. zugute kommen. Ermuntert durch diesen Erfolg in der Konsumschlächtere, erwachte auch bei den Arbeitern der neu erstandenen Grossschlächtere Bell Söhne, A.-G., das Bedürfnis, mittels der Organisation sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen. Durch eine geschickte Hausagitation gelang es, den grössten Teil dieser Leute der Organisation zuzuführen. Obwohl der Beschluss des Metzgermeistervereins, dem die Firma damals noch angehörte, keine organisierten Gehilfen zu beschäftigen, noch nicht aufgehoben war, hütete sich diese, ihre Leute wiederum auf das Pflaster zu werfen. Es wäre diesen Herren auch schlecht bekommen, hätten sie wieder zu diesem Mittel gegriffen. Sie hätten die-mal mit einer andern Arbeiterschaft zu tun gehabt als das erstemal, abgesehen davon, dass durch die Entwicklung ihres Geschäftes auch ihre Abhängigkeit von der grossen Masse der gesamten Arbeiterschaft

eine viel grössere geworden war. Die erste Aufgabe der Gewerkschaft war es nun, auch in diesem Geschäft bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Zu diesem Zwecke wurde die Einreichung eines Entwurfes zu einem Tarifvertrag beschlossen. Die Firma zeigte zuerst wenig Lust, in den sauren Apfel zu beissen. Aber angesichts der Entschlossenheit ihrer Arbeiter, und in der Erwägung, dass sie es nicht mit diesen allein zu tun habe, erklärte sie sich schliesslich zu Unterhandlungen bereit. Die Bemühungen einiger gelber Pratorianer, die Bewegung zu vereiteln, waren erfolglos. Eine Verkürzung der bereits bestehenden neuneinhalbstündigen Arbeitszeit konnte leider nicht erreicht werden. Dagegen brachte der Tarif den Arbeitern dieser Firma bedeutende Lohnerhöhungen, welche durch einen Minimallohn mit jährlicher Aufbesserung garantiert sind. Weiter wurden erreicht jährliche bezahlte Ferien bis zu 6 Tagen, Freigabe eines halben Tages am 1. Mai, teilweise Lohnzahlung bei Krankheit, Extrabezahlung der Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag, Schutz gegen ungerechtfertigte Entlassung u. a. m.

Gewiss ein ansehnlicher Erfolg für eine noch junge Gewerkschaft, der allerdings zu einem guten Teil auch dem Umstande zu verdanken ist, dass die Produkte dieser Firma in der grossen Masse des Volkes ihren Absatz suchen müssen. Die nach Abschluss von Tarifverträgen sehr oft gemachte Erfahrung, dass ein Abflauen der Begeisterung für die Organisation unter den Mitgliedern eintritt, blieb hier erspart. Und zwar sorgte die Firma Bell selbst dafür, dass die Arbeiter zu der Ueberzeugung kamen, dass nicht nur zum Abschluss, sondern auch zur Durchführung oder Respektierung eines Tarifvertrages eine gute Organisation notwendig ist.

Die Unterhandlungen mit der Firma Bell zeigten aber auch die Unzulänglichkeit der bisherigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen Konsumverein.

Wiederholt wurde von den Vertretern dieser Firma darauf hingewiesen, dass im A. K. V. kein Tarifvertrag bestehe, sondern dass da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch die von den Behörden erlassenen Reglemente bestimmt werden. Das hat in der Tat damals gestimmt. Wohl ist in diesen Behörden auch die organisierte Arbeiterschaft vertreten und bildet sogar eine schwache Mehrheit in derselben. Den Vertretern der Arbeiter im Genossenschaftsrat ist bei Angelegenheiten, welche diese selbst betreffen, das Recht der beratenden Stimme eingeräumt, aber an dem System ändert das nichts. Das Prinzip des positiven Mitbestimmungsrechts bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im A. K. V. war den Arbeitern dieses Geschäftes durch den bisherigen Modus vorenthalten. Das in der Metzgergewerkschaft schon früher gehegte Verlangen, auch in der Konsumschlächtere auf Einführung eines Tarifvertrages zu dringen, erwachte von neuem, mächtiger und stärker als je zuvor. Dem Begehren der Metzger auf Abschluss eines Tarifvertrages, schlossen sich die Bäcker und später die Fuhrleute an. Fernstehende Genossen sind kaum in der Lage, sich einen Begriff von der Mühe und Arbeit zu machen, welche die Durchführung dieses Prinzips in dieser Genossenschaft verursachte. Circa 1½ Jahre brauchte es, bis in diesem Geschäft der erste Tarifvertrag zum Abschluss kam. Mitschuldig an dieser Verzögerung war allerdings auch der im Mai 1910 beschlossene Systemswechsel in der Verwaltung, der mit Neujahr 1911 vollzogen wurde. Auch einige Genossen in den Behörden bewiesen, dass sie für dieses gewerkschaftliche Prinzip nicht das nötige Verständnis besitzen.

Obwohl sich die neue Verwaltung sofort bereit erklärte, in Tarifunterhandlungen einzutreten, dauerte es noch ¾ Jahre, bis dieselben endgültig zum Abschluss kamen. Endlich, im letzten Vierteljahr 1911, konnte der Tarif von den in Frage kommenden Kontrahenten unter-

zeichnet werden. Derselbe hatte Rückwirkung auf den 1. Oktober genannten Jahres und wurde vorläufig nur auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Materielle Vorteile brachte derselbe nur wenige, das war der Grund, weshalb die in Frage kommende Arbeiterschaft unter keinen Umständen einer längeren Dauer zugestimmt hätte. Die Forderungen materieller Natur wurden während den Unterhandlungen grösstenteils fallen gelassen, um das Prinzip nicht zu gefährden. Die Behörden stellten sich grösstenteils auf den veralteten Standpunkt, dass es nicht angehe, für einen Teil des Personals mit den Lohnansätzen über das bestehende Reglement hinauszugehen. Unterstützt wurden sie dabei von einigen Berufsgruppen des A. K. V. (Schluss folgt.)



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Deutschland.

Die gewerkschaftlichen Organisationen der Dienstboten und Landarbeiter in Deutschland.

Die beiden jüngsten gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter. Beide Organisationen sind im Jahre 1909 gegründet worden für Arbeiterkategorien, die in rechtlicher Beziehung weit hinter der allgemeinen Arbeiterschaft zurückstehen. Die Landarbeiter und die häuslichen Dienstboten unterstehen nicht, wie die übrige Arbeiterschaft, der Gewerbeordnung, sondern den Gesindeordnungen, deren es in Deutschland 44 gibt und die fast allgemein den Arbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht versagen. Den Arbeitgebern steht nach den Gesindeordnungen das Recht zu, kontraktbrüchig gewordene Arbeiter durch die Polizei zurückholen zu lassen; auch geben eine Anzahl Gesindeordnungen den Arbeitgebern das Zuchtigungsrecht dem von ihnen beschäftigten Gesinde gegenüber.

Auch in anderer Beziehung sind die Landarbeiter und häuslichen Dienstboten schlechter gestellt als die gewerkschaftlichen Arbeiter. Das Kost- und Logiswesen, dem die häuslichen Dienstboten fast allgemein unterstellt sind, und die teilweise Entschädigung durch Landzuweisung oder Naturalien, die für Landarbeiter fast allgemein gilt, bringen die Arbeiter dieser Berufsgruppen und zumal die Landarbeiter, in ein weit grösseres Abhängigkeitsverhältnis, als dies bei den gewerblichen Arbeitern der Fall ist, die ebenfalls noch in Kost und Logis beim Handwerksmeister leben. Dazu kommt, dass die der Gesindeordnung unterstehende Arbeiterschaft nicht den Arbeiterschutzgesetzen untersteht und, soweit die Arbeiterversicherung sich auf sie anwendet, geschieht dies in der Regel auch unter anderen Bedingungen wie für die gewerbliche Arbeiterschaft. So sind beispielsweise die Landarbeiter und die häuslichen Dienstboten nicht in allen Landes-Staaten Deutschlands krankenversicherungspflichtig, und wo sie es sind, gehören sie den Gemeindekrankenkassen an, auf deren Verwaltung und Leistungen die versicherten Mitglieder keinen Einfluss haben und die deshalb in ihren Leistungen bedeutend hinter denen anderer Krankenkassen zurückstehen. Der Unfallversicherung unterstehen die häuslichen Dienstboten nicht, und für die Landarbeiter sind die Bestimmungen äusserst mangelhaft.

Alle diese Dinge sind denn auch die Ursache für die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse namentlich auf dem Lande, aber auch bei den häuslichen Dienstboten in den Städten und die Veranlassung, dass immer mehr Personen dieser Erwerbszweige ihrem Berufe den Rücken kehren und als gewerbliche Arbeiter und Ar-

beiterinnen in den Industriestädten ihr Brot suchen. Von 1895 bis 1907 ist die Zahl der Landarbeiter von 2,356,440 auf 1,975,245 zurückgegangen und die der häuslichen Dienstboten von 1,313,957 auf 1,249,383.

Die aus diesen beiden Berufsgruppen abwandernden Arbeiter und Arbeiterinnen bilden aber insofern eine Gefahr für die gewerbliche Arbeiterschaft der Industriestädte, als sie das Heer der Arbeitslosen vermehren und verschlechternd auf die Arbeitsbedingungen wirken, dass sie nicht gewöhnt sind, den Bestrebungen der Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen für sich vorteilhaft zu gestalten, Widerstand entgegenzusetzen, ferner nicht gewöhnt sind, auch nur die geringsten Ansprüche an das Leben zu stellen. Auch die häuslichen Dienstboten in den Städten, die zur gewerblichen Arbeit übergehen, bilden in ähnlicher Weise billige und willige Arbeitskräfte. Auch sie haben bei der Art ihrer Entlohnung von dem Wert des Geldes ganz andere Vorstellungen als diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die alle Ausgaben, auch die für Wohnung und Nahrung, von ihrem Verdienst bestreiten müssen.

Alle Versuche, auf die Gesetzgebung zugunsten dieser Arbeitergruppen einzuwirken, sind fehlgeschlagen. Hier zeigte sich wieder einmal, dass die Arbeiterschaft auf Selbsthilfe angewiesen ist, will sie ihre Lebenslage verbessern. Den unter der Gesindeordnung lebenden Berufsgruppen ist es nun aus den angeführten Gründen nicht leicht, Selbsthilfe zu üben, deshalb kam die organisierte Arbeiterschaft überein, sie in diesem Bestreben zu unterstützen. Die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen leisten den Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter deshalb materielle und moralische Beihilfe. Es hat sich gezeigt, dass der Solidaritätsgedanke auch in diesen Arbeitergruppen Eingang findet und trotz aller Schwierigkeiten die Organisation auch in den genannten Berufen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsverhältnisse ausübt. Für beide Kategorien wurden Zentralverbände auf Beschluss eines Gewerkschaftskongresses geschaffen und dafür die Mittel der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Vom deutschen Bauarbeiterverband.

(IS.) Der deutsche Bauarbeiterverband hielt Mitte Januar seinen Verbandstag ab, an dem 351 Delegierte, 36 Gauvorsitzende sowie 11 Vertreter des Vorstandes, der Revisoren und der Redaktion teilnahmen. Ferner nahmen teil Vertreter der Generalkommissionen, benachbarter deutscher Verbände sowie der Bruderverbände in Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Italien, Belgien, Holland und Schweiz. Der jetzige Bauarbeiterverband ist aus der Verschmelzung der Verbände der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Isolierer und Stukkateure entstanden, die zusammen rund eine Viertel Million Mitglieder zählten. Ende 1912 hatte der Bauarbeiterverband 348,413 Mitglieder, darunter 197,066 Maurer, 2223 Fliesenleger und Terrazzoarbeiter, 2746 Putzer, 10,748 Stukkateure, 5131 Zementierer und Betonarbeiter, 1319 Isolierer und Steinholzleger, 117,046 Hilfsarbeiter, 12,098 Erdarbeiter. Das Vermögen stieg seit der Verschmelzung von rund 5 Millionen auf 12,2 Millionen Mark im letzten Jahre. Der tarifliche Stundenlohn erhöhte sich in der Zeit von Anfang 1910 bis Ende 1912 a) für 183,887 Maurer in 1171 Lohngebieten um 5,36 Pfennig; b) für 111,245 Hilfsarbeiter in 617 Lohngebieten um 5,56 Pfennig. Die Verträge der Maurer umfassen 17,048 und die der Hilfsarbeiter 9831 Orte.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die bevorstehende Lohn- und Tariffbewegung. Nach der Feststellung des Vorstandes sind zurzeit etwa 289,345